



28. Juni 2023

Schriftliche Anfrage

von Anna Graff (SP)
und Islam Alijaj (SP)

Ende 2023 läuft die Frist vom Behindertengleichstellungsgesetz (BehiG) aus, innerhalb derer der gesamte öffentliche Verkehr barrierefrei werden müsste. Auch in der Stadt Zürich sind wir insbesondere in Bezug auf die Barrierefreiheit von ÖV-Haltestellen leider weit von der Erfüllung dieser Vorgabe entfernt, obwohl seit Inkrafttreten des Gesetzes 20 Jahre verstrichen sind.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie viele Haltestellen in der Stadt Zürich sind bereits vollkommen barrierefrei gemäss Vorgaben des BehiG? Wie viele sind noch nicht vollständig barrierefrei, und um welche Haltestellen handelt es sich?
 - a) Bei Zug- und S-Bahn-Haltestellen?
 - b) Bei Tramhaltestellen?
 - c) Bei Bushaltestellen?
 - d) Bei Schiffhaltestellen?
2. Wie gedenkt die Stadt Zürich die noch nicht barrierefreien Haltestellen möglichst schnell barrierefrei zu gestalten? Bestehen hierfür verbindliche Zeitpläne?
3. Im ZVV-Strategiebericht 2024-2027 sind auf S. 31 folgende «Ersatzmassnahmen» für nicht benutzbare Tramhaltestellen, S-Bahn-Kurse, Bushaltestellen und Landungsstege aufgeführt: «Ausweichen auf benachbarte Tramhaltestellen», «Ausweichen auf andere Kurse», «Ausweichen auf Tram- und Busangebot / Ausweichen auf andere Landungsstege» aufgeführt. Ist der Stadtrat der Meinung, dass mit dem Ausweichen auf andere Infrastruktur die Vorgaben des BehiG erfüllt sind? Wie beeinflussen «Ersatzmassnahmen» die Umsetzung des BehiG?
4. Welche zusätzlichen Ersatzmassnahmen für die gleichwertige Nutzung des öffentlichen Verkehrs kommen für den Stadtrat infrage, um für die Barrierefreiheitsdefizite aufzukommen, welche insbesondere im Zusammenhang mit nicht barrierefreien Haltestellen noch im Städtzürcher öffentlichen Verkehr bestehen?